

Studierende/r	Nachname(n)	Vorname(n)	Geburtsdatum	Staats- angehörigkeit ¹	Geschlecht [m/w]	Studienzyklus ²	Fachbereich, Code ³
Die Heimathoch- schule/ entsendende Einrichtung	Name		Fakultät/ Fachbereich/ Abteilung		Erasmus-Code ⁴ (sofern vorhanden)		Adresse Land, Ländercode
	Universität zu Köln				D KOLN01		Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln, Germany, DE
Kontaktperson ⁵	Nachname		Vorname		E-Mail-Adresse		Telefon
Die Gasthochschul/ aufnehmende Einrichtung	Name		Fakultät/ Fachbereich/ Abteilung		Erasmus-Code (sofern zutreffend)		Adresse Land, Ländercode
Kontaktperson	Nachname		Vorname		E-Mail-Adresse		Telefon

Vor der Mobilitätsphase auszufüllender Abschnitt

Studienprogramm an der Gasthochschule					
Geplante Dauer der Mobilitätsphase: von [Monat/Jahr] bis [Monat/Jahr]					
Tabelle A Vor der Mobilitäts- phase	Komponen- tencode ⁶ (sofern vorhanden)	Komponententitel bei der Gasthochschule (wie im Kurskatalog angegeben ⁷)	Semester [z. B. Winter/Sommer; Trimester]	Anzahl der ECTS-Anrechnungspunkte (oder Vergleichbares) ⁸ , die nach erfolgreichem Abschluss von der Gasthochschule verliehen werden	
					Gesamt: ...

Link zum Kurskatalog der Gasthochschule mit Beschreibung der Lernergebnisse: [\[Link zu relevanten Informationen\]](#)

Niveau der Sprachkenntnisse⁹ in _____ [Angabe der Hauptunterrichtssprache], über das die/der Studierende bereits verfügt oder zu dessen Erwerb sie/er sich bis zum Beginn des Studienzeitraums verpflichtet: A1 A2 B1 B2 C1 C2
 Muttersprachler/-in

Anerkennung durch die Heimathochschule					
Tabelle B Vor der Mobilitäts- phase	Komponen- tencode (sofern vorhanden)	Komponententitel bei der Heimathochschule (wie im Kurskatalog angegeben)	Semester [z. B. Winter/Sommer; Trimester]	Anzahl der ECTS-Anrechnungspunkte (oder Vergleichbares), die von der Heimathochschule anerkannt werden	
					Gesamt: ...

Geltende Bestimmungen, wenn die/der Studierende einige Ausbildungskomponenten nicht erfolgreich abschließt: [\[Link zu relevanten Informationen\]](#)

Verpflichtung

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments bestätigen die/der Studierende, die Heimathochschule und die Gasthochschule, dass sie der Lernvereinbarung zustimmen und sich zur Einhaltung der von allen Parteien getroffenen Vereinbarungen verpflichten. Die Heimat- und Gasthochschule verpflichten sich alle Grundsätze der Erasmus-Hochschulcharta in Bezug auf Mobilität für das Studium (oder die in der Partnerschaftvereinbarung für Einrichtungen in den Partnerländern vereinbarten Grundsätze) anzuwenden. Die Heimathochschule und die/der Studierende sollten sich auch den Bedingungen der Erasmus+-Finanzhilfevereinbarung verpflichten. Die Gasthochschule bestätigt, dass die in Tabelle A aufgeführten Ausbildungskomponenten mit ihrem Kurskatalog übereinstimmen und den Studierenden zur Verfügung stehen. Die Heimathochschule verpflichtet sich, alle an der Gasthochschule für den erfolgreichen Abschluss von Ausbildungskomponenten erworbenen Anrechnungspunkte (oder Vergleichbares) anzuerkennen und wie in Tabelle B beschrieben auf den Abschluss der/des Studierenden anzurechnen. Alle Ausnahmen dieser Regel werden in einem Anhang dieser Lernvereinbarung festgehalten, dem alle Parteien zustimmen müssen. Die/der Studierende und die Gasthochschule informieren die Heimathochschule über alle Probleme oder Änderungen hinsichtlich des Studienprogramms, der zuständigen Person(en) und/oder des Studienzeitraums.

Verpflichtung	Name	E-Mail	Position	Datum	Unterschrift
Studierende/r			<i>Studierende/r</i>		
Zuständige Person ¹⁰ in der Heimathochschule					
Zuständige Person in der Gasthochschule ¹¹					

Während der Mobilitätsphase auszufüllender Abschnitt**Außerplanmäßige Änderungen an Tabelle A**

(muss per E-Mail oder per Unterschrift der/des Studierenden und der zuständigen Person der Heimathochschule und der Gasthochschule zugestimmt werden)

Tabelle A2 Während der Mobilitäts- phase	Komponenten- tencode (sofern vorhanden)	Komponententitel bei der Gasthochschule (wie im Kurskatalog angegeben)	Gelöschte Komponente [sofern zutreffend ankreuzen]	Hinzugefügte Komponente [sofern zutreffend ankreuzen]	Änderungsgrund ¹²	ECTS- Anrechnungs- punkte (oder Vergleichbares)
				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Bitte angeben: 1, 2, 3 oder 4	

Außerplanmäßige Änderungen an Tabelle B (sofern zutreffend)

(muss per E-Mail oder per Unterschrift der/des Studierenden und der zuständigen Person der Heimathochschule zugestimmt werden)

Tabelle B2 Während der Mobilitäts- phase	Komponenten- tencode (sofern vorhanden)	Komponententitel bei der Heimathochschule (wie im Kurskatalog angegeben)	Gelöschte Komponente [sofern zutreffend ankreuzen]	Hinzugefügte Komponente [sofern zutreffend ankreuzen]	ECTS-Anrechnungspunkte (oder Vergleichbares)
				<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Verpflichtung	Name	E-Mail	Position	Datum	Unterschrift
Studierende/r			<i>Studierende/r</i>		
Zuständige Person ¹³ in der Heimathochschule					
Zuständige Person in der Gasthochschule ¹⁴					

Nach der Mobilitätsphase auszufüllender Abschnitt
„Transcript of Records“ der Gasthochschule

Start- und Enddatum des Studienzeitraums: von [Tag/Monat/Jahr] bis [Tag/Monat/Jahr]

Tabelle C Nach der Mobilitäts- phase	Komponen- tencode (sofern vorhanden)	Komponententitel bei der Gasthochschule (wie im Kurskatalog angegeben)	Wurde die Komponente erfolgreich von der/dem Studierenden abgeschlossen? [Ja/Nein]	ECTS- Anrechnungspunkte (oder Vergleichbares)	Erhaltene Noten an der Gasthochschule	
					Gesamt: ...	

„Transcript of Records“ und Anerkennung durch die Heimathochschule

Start- und Enddatum des Studienzeitraums: von [Tag/Monat/Jahr] bis [Tag/Monat/Jahr]

Tabelle D Nach der Mobilitäts- phase	Komponen- tencode (sofern vorhanden)	Titel der bei der Heimathochschule anerkannten Komponente (wie im Kurskatalog angegeben)	Anerkannte ECTS- Anrechnungspunkte (oder Vergleichbares)	Bei der Heimathochschule registrierte Noten (sofern zutreffend)	
				Gesamt: ...	

- ¹ **Staatsangehörigkeit:** Staat, dem die Person verwaltungstechnisch angehört und von dem der Personalausweis bzw. Reisepass ausgestellt wird.
- ² **Studienzyklus:** Kurzstudiengang (EQF-Niveau 5)/Bachelor oder vergleichbarer erster Studienzyklus (EQF-Niveau 6)/Master oder vergleichbarer zweiter Studienzyklus (EQF-Niveau 7)/Promotion zum Doktor oder vergleichbarer dritter Studienzyklus (EQF-Niveau 8).
- ³ **Fachgebiet:** Verwenden Sie das [ISCED-F 2013-Suchprogramm](http://ec.europa.eu/education/tools/isced-f_de.htm) unter http://ec.europa.eu/education/tools/isced-f_de.htm, um das nach ISCED 2013-Einstufung definierte Fach- und Ausbildungsgebiet zu suchen, das dem Fachabschluss der/des Studierenden an der Entsendeinrichtung am nächsten kommt.
- ⁴ **Erasmuscode:** Eine eindeutige Kennung, die jede Hochschule erhält, der die Erasmus-Hochschulcharta (ECHE) verliehen wurde. Sie gilt nur für Hochschulen in den Schwerpunktländern.
- ⁵ **Kontaktperson:** Fungiert als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner bei verwaltungstechnischen Fragen und arbeitet, je nach Struktur der Hochschule, als Fachbereichsleiterin/Fachbereichsleiter oder im Auslandsamt bzw. einer entsprechenden Abteilung innerhalb der Einrichtung.
- ⁶ Eine „**Ausbildungskomponente**“ ist eine eigenständige und formal strukturierte Lernmaßnahme, die Lernergebnisse, Anerkennungspunkte und Bewertungsformen bietet. Beispiele für Ausbildungskomponenten sind ein Kurs, Modul, Seminar, Laborarbeiten, praktische Arbeiten, Vorbereitung/Forschung für eine Abschlussarbeit, Mobilitätsfenster und freie Wahlfächer.
- ⁷ **Kurskatalog:** Detaillierte, benutzerfreundliche und aktuelle Informationen zur Lernumgebung der Einrichtung, die den Studierenden vor und während der Mobilitätsphase zur Verfügung stehen sollte, damit sie die richtige Wahl treffen und ihre Zeit am effektivsten nutzen können. Zu den Informationen gehören z. B. Angaben zu angebotenen Qualifikationen, die Lern-, Unterrichts- und Bewertungsverfahren, die Programmstufen, die einzelnen Ausbildungskomponenten und die Lernressourcen. Der Kurskatalog sollte die Namen der Kontaktpersonen sowie Angaben darüber enthalten, wie, wann und wo sie zu erreichen sind.
- ⁸ **ECTS-Anrechnungspunkte (oder Vergleichbares):** In Ländern ohne geltendes ECTS-System, vor allem für Einrichtungen in Partnerländern, die nicht am Bologna-Prozess teilnehmen, muss „ECTS“ in den jeweiligen Tabellen durch den Namen des entsprechenden verwendeten Systems ersetzt werden. Zusätzlich muss ein Link zur Erläuterung des Systems hinzugefügt werden.
- ⁹ **Niveau der Sprachkenntnisse:** Eine Beschreibung der Niveaustufen für europäische Sprachen (CEFR) steht unter der folgenden Adresse zur Verfügung: <https://europa.eu/europass/cedefop/europa.eu/de/resources/european-language-levels-cefr>.
- ¹⁰ **Zuständige Person in der Entsendeinrichtung:** Eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, die/der berechtigt ist, die Lernvereinbarung zu genehmigen, sie im Bedarfsfall außerplanmäßig zu ergänzen sowie die vollständige Anerkennung eines solchen Programms im Namen der verantwortlichen akademischen Körperschaft zu garantieren. Der Name und die E-Mail-Adresse der zuständigen Person müssen nur dann angegeben werden, wenn sie sich von der am Anfang des Dokuments genannten Kontaktperson unterscheiden.
- ¹¹ **Zuständige Person in der Gasteinrichtung:** Der Name und die E-Mail-Adresse der zuständigen Person müssen nur dann angegeben werden, wenn sie sich von der am Anfang des Dokuments genannten Kontaktperson unterscheiden.
- ¹² **Gründe für außerplanmäßige Änderungen am Auslandsstudienprogramm (wählen Sie eine Nummer aus der unten stehenden Liste):**

Gründe zum Löschen einer Komponente	Gründe zum Hinzufügen einer Komponente
1. Zuvor ausgewählte Ausbildungskomponente ist an der Gasthochschule nicht verfügbar 2. Komponente wird in einer anderen Sprache als zuvor im Kurskatalog angegeben angeboten 3. Stundenplankonflikt 4. Sonstiges (bitte angeben)	5. Ersatz für eine gelöschte Komponente 6. Verlängerung der Mobilitätsphase 7. Sonstiges (bitte angeben)

¹³ **Zuständige Person in der Entsendeinrichtung:** Eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, die/der berechtigt ist, die Lernvereinbarung zu genehmigen, sie im Bedarfsfall außerplanmäßig zu ergänzen sowie die vollständige Anerkennung eines solchen Programms im Namen der verantwortlichen akademischen Körperschaft zu garantieren. Der Name und die E-Mail-Adresse der zuständigen Person müssen nur dann angegeben werden, wenn sie sich von der am Anfang des Dokuments genannten Kontaktperson unterscheiden.

¹⁴ **Zuständige Person in der Gasteinrichtung:** Der Name und die E-Mail-Adresse der zuständigen Person müssen nur dann angegeben werden, wenn sie sich von der am Anfang des Dokuments genannten Kontaktperson unterscheiden.